



Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2015 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils	182.438.515,18 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis von	9.746.980,01 EUR
Sonderergebnis von	503,52 EUR
Finanzrechnung	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	7.819.853,00 EUR
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 9.746.980,01 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das Sonderergebnis in Höhe von 503,52 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2015 ist der fünfte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2015 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushalts-

Jahr 2015 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2015

Mit dem Haushalt 2015 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum fünften Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.07.2015, 16.11.2015 und 16.03.2016 (KT-Drucksachen Nr. IX-0137, Nr. IX-0198 und Nr. IX-0232) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem in den Bereichen der Zuweisungen und Zuwendungen, der sonstigen Transfererträge und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Trotz Mehraufwendungen, überwiegend im sozialen Bereich, verbesserte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Plan um ca. 8,1 Mio. EUR und stieg auf rund 9,7 Mio. EUR.

2. Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlinge

Der Zustrom von Asylbewerbern sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat im Jahr 2015 unvermindert angehalten und eine Dynamik entwickelt, die weder absehbar noch planbar war. Die Pauschalen, die das Land Baden-Württemberg dem Landkreis für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber erstattet, reichen immer noch nicht aus, um die Aufwendungen voll abzudecken.

	Personenanzahl zum Stichtag 31.12.2014	Personenanzahl zum Stichtag 31.12.2015	Steigerung
vorläufige Unterbringung	805 Pers.	2.636 Pers.	+1.831 Pers.
Anschlussunterbringung	228 Pers.	457 Pers.	+229 Pers.

Aufwendungen und Erträge für Asylbewerber und Flüchtlinge:

Für das Jahr 2015 wurde zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land vereinbart, auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Land- und Stadtkreise 2015 die Kosten der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Form einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ zu erstatten.

Im Oktober 2016 wurden die Kosten der vorläufigen Unterbringung für 2015 erhoben.

Im Haushaltsplan 2017 wurden im Zusammenhang mit der nachlaufenden Spitzabrechnung 2015 Erstattungen vom Land in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Informationen des Landkreistags bleibt jedoch abzuwarten, ob die Erstattungen auch tatsächlich in dieser Höhe eingehen werden.

3. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 26.06.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

4. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2015 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2015 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.